

<b>Schwerbehinderung - Taxiquittungen für Sonderfahrdienst einreichen</b> .....	2
<b>Voraussetzungen</b> .....	2
<b>Erforderliche Unterlagen</b> .....	2
<b>Formulare</b> .....	2
<b>Gebühren</b> .....	2
<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	3
<b>Durchschnittliche Bearbeitungszeit</b> .....	3
<b>Weiterführende Informationen</b> .....	3

# Schwerbehinderung - Taxiquittungen für Sonderfahrdienst einreichen

Haben Sie eine Berechtigten-Nummer für den besonderen Fahrdienst, können Sie Kosten für Fahrten mit einem Taxi (mit Konzession) in Berlin erstattet bekommen. Dazu gehören auch Fahrten mit den barrierefreien Inklusionstaxis.

## Voraussetzungen

- **Berechtigten-Nummer für die Teilnahme am Sonderfahrdienst**  
Sie müssen berechtigt sein, den Berliner Sonderfahrdienst zu nutzen und eine Berechtigten-Nummer haben. Dafür beantragen Sie beim Versorgungsamt das Merkzeichen "T" (Teilnahme am Sonderfahrdienst). Das Merkzeichen "T" erhalten Personen mit einer außergewöhnlichen Gehbehinderung (Merkzeichen "aG" im Schwerbehindertenausweis).
- **Lassen Sie sich eine Quittung über die bezahlten Fahrtkosten ausstellen.**

## Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Rückerstattung von Taxiquittungen**
- **Taxi-Quittungen im Original**  
Achten Sie darauf, dass weder das Datum noch der zu zahlende Betrag verbessert, überschrieben oder mit verschiedenen Stiften quittiert wurden, da diese sonst nicht anerkannt und erstattet werden können. Quittungen für Taxifahrten werden vom Versorgungsamt anerkannt, wenn sie folgende Angaben enthalten:
  - Namen und Anschrift des Unternehmers mit Genehmigungsnummer (Stempel)
  - Fahrstrecke (Start- und Zielangabe)
  - Beförderungsentgelt/ Steuersatz
  - Datum der Fahrt
  - Unterschrift des Fahrers

## Formulare

- **Antrag auf Rückerstattung von Taxiquittungen**  
([https://www.berlin.de/lageso/\\_assets/behinderung/schwerbehinderung-versorgungsamt/publikationen/antrag\\_ruckerstattung\\_taxiquittungen.pdf](https://www.berlin.de/lageso/_assets/behinderung/schwerbehinderung-versorgungsamt/publikationen/antrag_ruckerstattung_taxiquittungen.pdf))

## Gebühren

Monatlich können maximal bis zu 125,00 Euro für eingereichte Taxiquittungen erstattet werden.

- bei voller Eigenbeteiligung wird eine Pauschale von 40,00 Euro abgezogen
- bei ermäßigter Eigenbeteiligung wird eine Pauschale von 20,00 Euro abgezogen

## Rechtsgrundlagen

- **Verordnung über die Vorhaltung eines besonderen Fahrdienstes für Menschen mit Behinderung in Berlin (FahrDVorhV BE)**  
([https://gesetze.berlin.de/perma?j=FahrDVorhV\\_BE](https://gesetze.berlin.de/perma?j=FahrDVorhV_BE))
- **Verordnung über Beförderungsentgelte im Taxenverkehr (TaxBefEntgV BE)**  
([https://gesetze.berlin.de/perma?j=TaxBefEntgV\\_BE\\_!\\_7](https://gesetze.berlin.de/perma?j=TaxBefEntgV_BE_!_7))

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

15 Werktage

## Weiterführende Informationen

- **Broschüre "Berliner Ratgeber Inklusion für Menschen mit Behinderung"**  
([https://www.berlin.de/lageso/\\_assets/behinderung/schwerbehinderung-versorgungsamt/publikationen/ratgeber.pdf](https://www.berlin.de/lageso/_assets/behinderung/schwerbehinderung-versorgungsamt/publikationen/ratgeber.pdf))
- **zum Taxikonto**  
(<https://www.berlin.de/lageso/behinderung/schwerbehinderung-versorgungsamt/nachteilsausgleiche/sonderfahrdienst/#konto>)
- **Inklusionstaxi-Unternehmende**  
(<https://www.berlin.de/lageso/behinderung/schwerbehinderung-versorgungsamt/nachteilsausgleiche/inklusionstaxi/>)